

Pressemitteilung



**BAG
Psychiatrie**

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Träger
Psychiatrischer Krankenhäuser

Reformvorschläge der Regierungskommission für Psychiatrie positiv

BAG Psychiatrie verweist aber auch auf noch erforderliche Anstrengungen der Politik

Kassel, 4. Oktober 2023 – Die BAG Psychiatrie begrüßt die von der Regierungskommission am 29. September 2023 vorgelegten Reformvorschläge für die Behandlung psychischer Erkrankungen. Die Vorschläge weisen in die richtige Richtung. Sie zeigen aber auch, welche Anstrengungen noch erforderlich sind.

„Wir begrüßen es, dass die Reformvorschläge für die psychiatrischen Kliniken wesentliche Aspekte beinhalten und ihre Besonderheiten beachtet werden. Sie verdeutlichen, dass eine Weiterentwicklung der Versorgungslandschaft hin zu mehr ambulanter, tagesklinischer, stationsäquivalenter und weg von der vollstationären Behandlung möglich und sinnvoll ist“, sagt Reinhard Belling, Vorsitzender der BAG Psychiatrie.

Von BAG Psychiatrie positiv bewertete Punkte

Die Besonderheiten der Psych-Fächer werden hervorgehoben. Die Reformvorschläge gehen auf die spezifischen Probleme der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein. Der psychiatrische Notfall, der im Rahmen der Pflichtversorgung behandelt wird, wird besonders herausgearbeitet. Die Psych-Fächer werden nicht in ein unpassendes somatisches Korsett gezwängt. Gleichzeitig wurde die notwendige Vernetzung zwischen Somatik und Psychiatrie gut herausgearbeitet. Der Erfolg der § 64-Modellprojekte wird betont. Gleichzeitig wird die Weiterentwicklungsoption in den ambulanten Sektor aufgezeigt. Die besonderen Reformanstrengungen der Psych-Fächer während der vergangenen Jahrzehnte werden anerkannt, die zu einem differenzierten Leistungsangebot von ambulant über Home Treatment bis vollstationär geführt haben. Dadurch ist hier die sektorenübergreifende Versorgung bereits möglich.

Noch erforderliche Anstrengungen und Reformkonzept

Es ist richtig und wichtig, dass die Regierungskommission auch auf die noch erforderlichen Anstrengungen, wie beispielsweise die Weiterentwicklung der Vergütungssysteme, hinweist.

Es ist zudem zwingend erforderlich, die PPP-RL weiterzuentwickeln. Es ist gut, dass die Regierungskommission zum einen darauf hinweist, dass es sich hier um eine Mindest- und nicht um eine Maximalvorgabe handelt. Wichtig ist, dass sie gleichzeitig betont, dass Sanktionen auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden sollen.

Außerdem wird auch hier betont, dass ein Bürokratieabbau dringend notwendig ist. Denn die überbordende Bürokratie ist eines der großen Probleme der psychiatrischen Kliniken, die zu einem kapitalen Qualitätshindernis geworden ist und zu viele Personal-Ressourcen bindet.

Über die Vorschläge der Regierungskommission hinausgehend, die primär die Krankenhäuser im Blick hat, ist eine nachhaltige Verbesserung der psychiatrischen

Versorgungslandschaft erforderlich. Diese sollte die Gesamtheit der Leistungsangebote, wie beispielsweise die Eingliederungshilfe, in einen „nationalen Psychiatrieplan“ integrieren.

Vergütung von Intensiv-Setting der Institutsambulanzen diskussionswürdig

Grundsätzlich ist es ein guter Ansatz, das sogenannte Bayerische Vergütungsmodell bundesweit einzuführen. Allerdings wird noch zu prüfen sein, ob es sich auch für ein ambulantes Intensiv-Setting eignet. Dafür gibt es bislang im Bayerischen Modell noch keine adäquate Vergütungsstruktur. Hier könnte das von der DGPPN vorgelegte „AMBI-Modell“ (Ambulante Intensivbehandlung richtungsweisender sein, um auch dafür ein bundesweites adäquates Vergütungssystem aufzubauen.

Zukunftsempfehlung für psychiatrische Fachkrankenhäuser

Die Regierungskommission stuft die Fachkrankenhäuser wegen ihrer Größe und Spezialisierungen als unverzichtbar ein. Sie empfiehlt aber auch zu prüfen, wie sie langfristig baulich und inhaltlich in Allgemeinkrankenhäuser zu integrieren sind. Zu dieser Empfehlung gibt es fachliche Argumente dafür und dagegen, die es abzuwägen gilt. In der Umsetzung wäre dann aber sicher ein intensives Investitionsprogramm notwendig, was flächendeckend wenig realistisch erscheint.

BAG Psychiatrie

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Träger psychiatrischer Fachkrankenhäuser (BAG Psychiatrie) ist bundesweit der größte Zusammenschluss zur Vertretung der Träger von Akutversorgungskliniken für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen. Sie bildet das gesamte Trägerspektrum der Bundesrepublik Deutschland ab. Denn sie vertritt kommunale, freigemeinnützige, kirchliche, private und staatliche Träger.

Mit 65.000 Betten und tagesklinischen Plätzen repräsentiert sie rund zwei Drittel der gesamten stationären und teilstationären klinischen Versorgungskapazitäten für psychische, psychosomatische und neuropsychiatrische Erkrankungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Viele der in der BAG organisierten Träger betreiben forensisch-psychiatrische Betten. In den Kliniken für forensische Psychiatrie behandeln sie zurzeit 12.500 Maßregelvollzugspatient/-innen.